

DEZERNAT ARTEN;
DEZERNAT NATURSCHUTZDATENHALTUNG

Online-System für die Erfassung von Meldungen mit Wolfsverdacht

Laura Hollerbach, Frank Franken



Es gibt wieder sesshafte Wölfe in Deutschland, so auch in Hessen. In den EU-Staaten ist ein Monitoring verpflichtend, die Entwicklung der Wolfsvorkommen muss also beobachtet werden. Hierfür wird das aktive Wolfsmonitoring, welches mittels Kamerafallen und Suche nach Anwesenheitshinweisen durchgeführt wird, ergänzt durch das passive Monitoring. In diesem Rahmen werden Meldungen mit Wolfsverdacht von Bürgerinnen und Bürgern vom Wolfszentrum Hessen (WZH) entgegengenommen und nach bundesweiten Standards ausgewertet. Um die Meldewege zu strukturieren und die wachsende Zahl an Meldungen erfassen und auswerten zu können, hat das HLNUG ein Online-Meldesystem für Wolfsverdachtsfälle entwickelt, welches seit Juni 2023 unter wolfsmonitoring.hlnug.de zur Verfügung steht.



Wölfe in Hessen

Vor 15 Jahren siedelte sich der erste sesshafte Wolf (*Canis lupus*) seit der Ausrottung der Art Mitte des vorvergangenen Jahrhunderts wieder in Hessen an: zwischen 2008 und 2011 war ein einziges Wolfsterritorium eines sesshaften männlichen Tiers im nordhessischen Reinhardswald registriert. Es folgten mehrere Jahre, in denen ausschließlich einzelne Wolfsnachweise von durchziehenden Tieren erfasst wurden. Seit 2020 stieg die Anzahl der Wolfsterritorien an, sodass aktuell (Stand: 30. April 2023) sieben Territorien für Hessen registriert werden. Dabei handelt es sich um drei Rudel mit Reproduktion (Wolfsterritorien Waldkappel, Wildflecken und Rüdesheim) sowie vier Einzeltiere (Wolfsterritorien Butzbach, Greifenstein, Ludwigsau und Spangenberg). Zwischen Mai 2022 und April 2023 wurden insgesamt 331 sichere Wolfsnachweise in Hessen erbracht, z. B. über Kamerafallenbilder oder genetische Analysen von Proben wie Kot oder Abstrichen an Beutetieren.

Warum werden Meldungen mit Wolfsverdacht erfasst?

Der Wolf ist eine Tierart, die in der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in den Anhängen II und IV gelistet ist und aufgrund letzterer Einordnung in Deutschland als streng geschützt eingestuft wird. Die Richtlinie verpflichtet in Artikel 17 die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union dazu, im Rahmen eines Monitorings zu erfassen, wie sich der Erhaltungszustand der in Anhang IV gelisteten Arten - also auch des Wolfes - entwickelt. Hierfür ist eine gute Datenlage aus allen Bundesländern mit Wolfsvorkommen erforderlich. Zusätzlich ist die Dokumentation des Wolfsvorkommens in Hessen eine wichtige Grundlage für Managemententscheidungen der zuständigen Behörden und zur Information von Bürgerinnen und Bürgern einschließlich der Weidetierhalterinnen und -halter.

Aktives und passives Wolfsmonitoring

Aus den Gründen der Berichtspflicht, der Wolfsmanagementberatung und zur Information der Öffentlichkeit führt das WZH beim HLNUG ein aktives Wolfsmonitoring durch. Dabei kommen Kamerafallen zum Einsatz, die vor allem in den Gebieten mit sesshaften Wölfen regelmäßig Nachweise liefern und z. B. Aufschluss darüber geben, ob in einem Territorium Reproduktion stattgefunden hat und Wolfswelpen geboren wurden. Zusätzlich werden aktive Suchen nach Anwesenheitshinweisen von Wölfen, wie Kot für die genetische Analyse, durchgeführt. Dieses aktive Monitoring wird von dem sogenannten passiven Monitoring ergänzt, in dessen Rahmen Meldungen mit Wolfsverdacht von Bürgerinnen und Bürgern entgegengenommen und nach einem bundesweit gültigen Standardwerk (Monitoringstandards, siehe REINHARDT et al. 2015) ausgewertet werden. Anhand der festgelegten Kriterien wird für jede Meldung entschieden, ob sie z. B. als sicherer Wolfsnachweis oder als unbestätigter Wolfshinweis gewertet wird. Um eine Meldung entsprechend auswerten zu können werden unterschiedliche Informationen, wie z. B. Angaben zu Ort und Zeit einer Beobachtung, benötigt. Meldungen mit Wolfsverdacht von Bürgerinnen und Bürgern erreichten das WZH bisher auf unterschiedlichen Wegen: per Email und Telefon, aber auch mündlich im direkten Gespräch, als Brief, Postkarte oder Fax. Zwischen Mai 2022 und April 2023 gingen auf diesen Wegen und auf Basis des aktiven Monitorings insgesamt 807 Meldungen mit Wolfsverdacht beim WZH ein. Jeder dieser Datensätze wurde im WZH dokumentiert und entsprechend ausgewertet.

Digitalisierung der Meldewege

Aufgrund der wenig strukturierten Meldewege waren bisher meist eine bis mehrere Rückfragen seitens des WZH an die Melderinnen und Melder nötig, um alle für die standardisierte Auswertung erforderlichen Informationen zu jeder Meldung zusammenzutragen. Zudem mussten zahlreiche Meldungen im WZH zunächst digitalisiert werden. Um die Meldewege zu strukturieren und zu digitalisieren, wurde deshalb ein Onlinesystem entwickelt, welches unter wolfsmonitoring.hlnug.de erreichbar ist. Das Meldesystem kann von jeder Person genutzt werden, die eine Meldung mit Wolfsverdacht in Hessen machen möchte.

Seit dem 23. Juni 2023 werden Meldungen ausschließlich über das hier beschriebene Meldesystem entgegengenommen (Informationen zur Meldung von Wildtierrissen und Nutztierschäden siehe unten).



Kontakt
Wolfszentrum Hessen:

hlnug.de/wolf

Wolfshinweise:

wolfsmonitoring.hlnug.de

Wolfshotline:

0641 20009522



Abb. 1: Typische Wolfsspuren im sogenannten geschnürten Trab
© Laura Hollerbach

Was kann über das Online-System gemeldet werden?

Bürgerinnen und Bürger können das System nutzen, um Sichtungen, Spuren, Fotofallaufnahmen, wolfsähnliches Heulen oder Kot, der von einem Wolf stammen könnte, zu melden.

Bei Sichtungen kann es sich um Ereignisse mit oder ohne Dokumentation handeln, z.B. um eine vermutete Begegnung mit einem Wolf oder um eine Beobachtung aus einem Fahrzeug heraus. Wurde ein Foto oder ein Video von einem Tier mit Wolfsverdacht angefertigt, kann dies für die Auswertung im WZH bei der Meldung mit eingereicht werden. Fotos und Videos können bei entsprechender Qualität und nach Überprüfung des Standortes im Gelände als sichere Wolfsnachweise eingestuft werden.

Spuren sind Pfotenabdrücke bzw. eine Folge von Abdrücken, welche den Wolf als Verursacher vermuten lassen (Abb. 1). Auch wenn Spuren aufgrund der Verwechslungsgefahr mit Abdrücken von Hundepfoten nicht als sichere Wolfsnachweise eingestuft werden können (REINHARDT et al. 2015), so liefern sie, sofern sie korrekt dokumentiert wurden, trotzdem wertvolle Hinweise für das Wolfsmonitoring. Sie können z.B. Hinweise darauf geben, in welchen Gebieten das aktive Monitoring verstärkt werden sollte. Die Dokumentation von Spuren sollte Vermessungen und Fotos enthalten, welche im Meldesystem angegeben werden können.

Auch Aufnahmen aus Kamerafallen können über das Online-System gemeldet und hochgeladen und so für die Auswertung im Rahmen des hessischen Wolfsmonitorings zur Verfügung gestellt werden. Je nach Qualität der Aufnahme ist bei Kamerafallenbildern eine Einstufung als sichere Wolfsnachweise möglich, sofern hierfür die Kriterien laut Monitoringstandards erfüllt wurden (REINHARDT et al. 2015).

Heulereignisse, also wolfsähnliches Heulen, können gemeldet und mögliche Aufnahmen als Datei in das Online-Meldesystem hochgeladen

werden. Aufgrund der Verwechslungsgefahr mit heulenden Hunden können entsprechende Ereignisse jedoch höchstens als unbestätigte Wolfshinweise gewertet werden.

Auch Kotfunde sind für das Wolfsmonitoring von Interesse, da bei ausreichender Probenqualität über genetische Analysen das Wolfsindividuum bestimmt werden kann. Kotfunde, die im Verdacht stehen von einem Wolf zu stammen, können also ebenfalls über das Online-System gemeldet werden, ggf. wird auf Grundlage der Meldung eine genetische Beprobung durch das WZH veranlasst.

Es ist zu beachten, dass Nutztierschäden oder Wildtierkadaver mit Verdacht auf Tötung durch einen Wolf nicht von Bürgerinnen und Bürgern über das Online-System gemeldet werden können. In solchen Fällen ist umgehend die Wolfshotline unter 0641 20009522 (Montag bis Sonntag und an Feiertagen, 8 bis 16 Uhr) zu informieren. Außerhalb dieser Zeiten können regionale ehrenamtliche Wolfsberaterinnen und Wolfsberater direkt kontaktiert werden (Kontakt Daten unter hlnug.de/wolf). Hintergrund ist, dass potenzielle Rissereignisse möglichst zeitnah dokumentiert und beprobt werden müssen, um die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen genetischen Analyse zu erhöhen. Informationen zu dokumentierten Nutztierschäden und Wildtierkadavern mit Verdacht auf Tötung durch einen Wolf werden durch die zuständige Wolfsberaterin bzw. den zuständigen Wolfsberater in das Meldesystem eingegeben.

Welche Funktionen hat das Online-System für Bürgerinnen und Bürger?

Die Hauptfunktion des Online-Meldesystems für Bürgerinnen und Bürger ist die Erfassung und Übermittlung von Wolfsverdachtsmeldungen einschließlich Dokumentationen. Vor der ersten Meldung muss der Melder oder die Melderin sich registrieren. Werden Fotos, Videos oder Aufnahmen von Kamerafallen in das System hochgeladen, so kann die meldende Person für jede Aufnahme selbst entscheiden, ob das Material ausschließlich für die Auswertung im Rahmen des hessischen Wolfsmonitorings zur Verfügung stehen soll oder ob es im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des WZH genutzt werden darf. In letzterem Fall entscheidet die Melderin bzw. der Melder, ob im Falle einer Veröffentlichung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, z. B. auf der Homepage des WZH, der Name anonymisiert werden soll oder ob eine namentliche Nennung gewünscht ist.

Das Online-System verfügt über eine Funktion für den automatisierten E-Mailversand. Melderinnen und Melder erhalten nach der Übermittlung eines Wolfsverdachtsfalls unmittelbar eine E-Mail mit einer Eingangsbestätigung sowie Informationen über die weiteren Schritte im

Ablauf. Sobald die Meldung beim WZH nach den bundesweit geltenden Standards ausgewertet wurde, wird eine weitere E-Mail mit dem Ergebnis der Auswertung und einer Erläuterung der möglichen Auswertungskategorien versendet. Handelt es sich um einen sicheren Nachweis auf Basis einer genetischen Analyse, wird nachfolgend bei Vorliegen des abschließenden Ergebnisses der genetischen Individualisierung erneut eine E-Mail mit den entsprechenden Informationen versendet.

Meldende Personen können sich im Online-System eine Liste mit den von Ihnen eingegebenen Meldungen einschließlich einer Auswertung durch das WZH anzeigen lassen. In der Tabelle werden unter anderem der Status der Meldung, Zeitpunkt und Ort des Ereignisses sowie die Auswertung angezeigt. Umfasst die Meldung mindestens eine DNA-Probe, wird auch das Ergebnis der genetischen Analyse dargestellt, sofern dieses einen sicheren Wolfsnachweis begründet. Alternativ zu der Tabelle können die eigenen Meldungen auch in einer Kartenansicht betrachtet werden, in der sie je nach Auswertung durch das WZH optisch unterschiedlich dargestellt werden.

Die sicheren Wolfsnachweise aus dem Online-System werden automatisch in eine Karte auf der Homepage des WZH übertragen (Abb. 2). Die Karte zeigt eine gerasterte Darstellung von sicheren Wolfsnachweisen, die je nach Anzahl der Nachweise die Rasterzellen optisch differenziert. In der Karte können unterschiedliche Zeitschnitte ausgewählt und so auch die räumliche Ausdehnung des Wolfsvorkommens in Hessen über die Jahre dargestellt werden. Meldende Personen tragen somit unmittelbar zum hessischen Wolfsmonitoring und der transparenten Darstellung der Monitoringergebnisse bei. Auch eine Liste mit gemeldeten Nutztierschäden mit Verdacht auf Wolfsbeteiligung wird aus dem Online-Meldesystem zur Ansicht auf der Homepage des WZH generiert. In der Liste ist das Ereignisdatum, die Verortung, die betroffene Tierart und die abschließende Bewertung des WZH (Ergebnis der amtlichen Feststellung) einsehbar.

Neben den Funktionen für Bürgerinnen und Bürger bietet das Online-System Filter- und Kartenansichtsfunktionen für Wolfsberaterinnen und Wolfsberater sowie unterschiedliche Auswertungsmöglichkeiten für das WZH. Zudem besteht eine Schnittstelle zur Genetik-Auftragsdatenbank des Nationalen Referenzzentrums für genetische Untersuchungen an Luchs und Wolf der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung. Eine weitere Schnittstelle besteht zu MultibaseCS, somit fließen alle Daten auch in die landesweite Artendatenbank AKH (Artkartierung Hessen) und anschließend in die Hessische Biodiversitätsdatenbank HEBID ein. Ebenfalls haben die Regierungspräsidien über das Online-System Einsicht in Informationen, die für die Abwicklung von Schadensausgleichen in ihren Zuständigkeitsbereichen relevant sind.

Ausblick

Zukünftig ist die Entwicklung einer App geplant, damit Eingaben in das System auch von unterwegs vorgenommen werden können. So können z. B. Smartphone-Fotos zur Dokumentation und die Standortbestimmung direkt vor Ort ins System geladen werden, beispielsweise wenn eine Kotprobe mit Wolfsverdacht gefunden wurde. Sollte im Gelände keine mobile Datenverbindung bestehen, wird ein Hochladen der Daten zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein (Offline-Nutzung im Gelände).

In Zukunft ist auch eine Schnittstelle des Online-Meldesystems zur Datenbank der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) geplant. Dabei geht es vorrangig um das Zusammenführen der Länder-Daten für die jährliche Auswertung des Wolfsmonitorings auf Bundesebene.



Fazit

Seit Juni 2023 werden Wolfsverdachtsmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Wolfsberaterinnen und Wolfsberatern aus Hessen über ein Online-System vom WZH entgegengenommen. Die Digitalisierung der Meldewege erzielt eine systematische Strukturierung der Daten, führt meldende Personen durch den Eingabeprozess und bietet ihnen eine Übersicht zu bereits eingeschickten Meldungen einschließlich Auswertungsergebnisse. Das Onlinesystem speist automatisiert eine Übersichtskarte von Wolfsnachweisen in Hessen sowie eine Liste mit gemeldeten Nutztierschäden und gewährleistet so eine transparente Information der Öffentlichkeit. Zusätzlich ermöglicht es Datenauswertungen für das WZH und einen direkten Datenaustausch mit der Stelle für genetische Analysen von Wolfsverdachtsproben bei der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung. Alle Daten werden in die landesweite Artendatenbank und in die Hessische Biodiversitätsdatenbank überführt.

Literatur

REINHARDT, I., KACZENSKY, P., KNAUER, F., RAUER, G., KLUTH, G., WÖFL, S., HUCKSCHLAG, D. & WOTSCHIKOWSKY, U. (2015): Monitoring von Wolf, Luchs und Bär in Deutschland. – 96 S.; Bonn (Bundesamt für Naturschutz).